

Paragraphen angesehen werden. Es liegt das nicht bloß in dem Ausdruck: „Schutz — in der Gottesverehrung seines Glaubens“; denn die Hausandacht ist ein Theil des Hausrechts, wozu es keines Schutzes durch die Verfassungsurkunde bedarf; es ergibt sich das auch aus den Landtagsverhandlungen von 1831. Die Regierung selbst bezieht sich darauf in den Motiven S. 92, und sagt ausdrücklich, daß der von den Ständen von 1831 beantragte Zusatz: „die einfache Hausandacht darf daher Niemandem, zu welcher Religion er sich bekenne, verweigert werden“, wider die dem damaligen §. 29 des Entwurfs zum Grunde gelegte Absicht, Privatcultus auszudrücken, gelaufen sei. Freilich ist mit diesem §. an sich den Deutsch-Katholiken noch nicht geholfen, denn es wird mit der einen Hand gegeben, was mit der andern genommen wird. Der Schutz der Gottesverehrung in ihrem Glauben ist ihnen zugesagt, aber nur in der künftig gesetzlich zu bestimmenden Weise; die Modalität dieses Schutzes muß vorher erst auf verfassungsmäßige Weise bestimmt werden. Wenn daher der Anfang der deutsch-katholischen Bewegung in Sachsen unmittelbar nach Schluß eines Landtags eingetreten und der nächste noch drei Jahre entfernt gewesen wäre, so hätte das ganze Verhältniß noch drei Jahre unregulirt bleiben, oder ein außerordentlicher Landtag einberufen oder §. 87 der Verfassungsurkunde in Anwendung gebracht werden müssen. Doch ich erwähne das bloß, um das Recht des Privatcultus aus der Verfassungsurkunde nachzuweisen. Dann fordert auch die Politik die freieste Duldung, einmal schon der öffentlichen Meinung wegen. Denn in ganz Deutschland erklärt sich die öffentliche Meinung mit wenig Ausnahmen für die Deutsch-Katholiken. Das beweist die lebhafteste Theilnahme, die sie überall gefunden haben, die zahllosen Adressen, die an ihre Stifter ergangen, und die Unterstützungen aller Art, welche sie theils transitorisch, theils bleibend gefunden, und namentlich auch das Verlangen des Volks, daß man ihnen Kirchen einräumen möge, und die Thatsache, daß ihnen wirklich an vielen Orten Kirchen eingeräumt worden sind. Sie haben in unserm sächsischen Vaterlande eine so große Sympathie gefunden, daß man daraus erkennt, das Verlangen nach ungeschmälerter Glaubens- und Gewissensfreiheit ist eine Macht geworden, der man nicht widerstehen kann, und wenn man ihr widerstehen wollte, so würde am Ende ganz Deutschland Gefahr laufen, in Zerrüttungen der traurigsten Art zu verfallen. Die Politik scheint es schon darum zu fordern, weil die öffentliche Meinung entschieden dafür ist, noch mehr nach den Vorgängen vieler anderer Staaten, namentlich eines großen Nachbarstaates, Preußens. In Preußen wollte man sich völlig neutral halten, und die Cabinetsordre vom 30. April d. J. spricht es ausdrücklich aus, man solle der deutsch-katholischen Bewegung weder hemmend entgegentreten, noch sie fördern und unterstützen. Allein bereits unter dem 8. Juli d. J. wurde diese Bestimmung wesentlich dahin modificirt, daß, wo die Behörden und Gemeinden nach Maaßgabe der Umstände den Mitgebrauch evangelischer Kirchen gestatten wollten, dieser auch gestattet sein

solle. Nach diesen Vorgängen kann Sachsen unmöglich zurückbleiben, und die hohe Staatsregierung verdient jedenfalls in dieser Hinsicht den Dank aller Freunde des Vaterlandes, daß sie den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten suchte. Dann hauptsächlich fordert es auch das Interesse der Religion, der Humanität, der Nationalität, der Monarchie und der constitutionellen Verfassung, den Deutsch-Katholiken die freieste Duldung zu gewähren. Das Interesse der Religion fordert es; denn sie sind Christen, und der Seegen einer feierlichen gemeinsamen Gottesverehrung darf ihnen weder vorenthalten noch auf irgend eine Weise verkümmert werden. Das höchste Interesse des Staates selbst, Religiosität und Sittlichkeit, würde dadurch benachtheiligt sein; wir müssen überdies noch bedenken, daß in dieser Gemeinde Mitglieder sind, die selbst bekennen, daß sie 10 und 15 Jahre lang weder in eine Kirche gekommen noch zum Abendmahl gegangen sind. Man sollte Gott danken, daß durch diese Bewegung jene scheinbar erkalteten Herzen wieder zu erwärmen anfangen. Duldung ist aber auch im Interesse der Humanität. Mit dem katholischen Volk ist mir niemals der mindeste Zwist oder Hader vorgekommen; allein des Richtens und Verdammens der römischen Hierarchie ist man in ganz Deutschland herzensmüde. Da nun die Deutsch-Katholiken erklären: sie wollen von diesem Richten und Verdammn nichts mehr hören, es solle aber auch von ihnen dergleichen nicht ausgehen, so nehmen wir dieses Anerbieten dankbarlichst an und erklären uns bereit und willig dazu, mit den Deutsch-Katholiken als Brüdern den Weg zur Ewigkeit, wenn auch in einer etwas abweichenden Richtung so zu gehen, daß wir einander ohne Hader und Streit, mit Achtung, Liebe und Vertrauen begegnen. Das Band einer Nationalität ist um uns geschlungen. Deutschlands Ehre, Deutschlands Einheit aber ist ein eitler Traum, so lange die verheerende Flamme des religiösen Fanatismus in seinen Eingeweiden brennt und von außen her immer von neuem geschürt wird. Streben nun aber die Deutsch-Katholiken dahin, diese Flamme zu löschen, so ist auch im Interesse der Monarchie und des constitutionellen Lebens ihnen freie Duldung zu gewähren, denn nur dadurch kann dem Conflict zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der so oft in Hinsicht der katholischen Unterthanen die Regierung stört und hemmt, ein Ende gemacht werden, wenn man im Geiste wahrer Bruderliebe und eines durch Liebe thätigen Glaubens, wie es das deutsch-katholische Bekenntniß verlangt, lebt und handelt. Ich danke daher der verehrten Deputation hier verbindlichst für das gründliche Gutachten, das sie uns gegeben hat. Nur drei Einwendungen habe ich dagegen zu machen: nämlich in Hinsicht des Namens, der Modalität der Ausführung und in Hinsicht der Parochiallasten. In Hinsicht des Namens hat sich die Deputation desselben Ausdrucks bedient, der allerdings in dem Decrete gegeben wurde, „die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten.“ Allein der Ausdruck „Dissidenten“ erinnert zu sehr an die invidiösen Religionsverfolgungen, die im 17. Jahrhundert in Polen der Untergang dieses Reichs geworden sind. Ich kann nicht wünschen, daß Deutschlands Ge-